

An alle ISHD-Vereine

ISHD-Rundschreiben
01-2025

Datum: 21.02.2025
Seite: 1 von 10

ISHD - Rundschreiben 01-2025

1. SPIELBETRIEB 2025

- 1.1. Veröffentlichung endgültiger Spielplan 2025
- 1.2. Veröffentlichung Rahmenspielplan 2025
- 1.3. ISHD Pokalwettbewerb 2025
- 1.4. ISHD-Formblätter für den ISHD-Spielbetrieb 2025
- 1.5. weitere Formblätter (für Heimverein) ISHD-Spielbetrieb 2025
- 1.6. Dokumente für den ISHD-Spielbetrieb 2025
- 1.7. weitere Hinweise zum ISHD-Spielbetrieb 2025

2. SCHIEDSRICHTERWESEN 2025

- 2.1. Verfügbarkeit Schiedsrichter 2025
- 2.2. Mitarbeiter im ISHD-Schiedsrichterwesen 2025
- 2.3. Termine für Schiedsrichteraus- & weiterbildungen 2025
- 2.4. Zeitnehmerschulungen 2025

3. SONSTIGES

- 3.1. ISHD-Arbeitstagung 2025
- 3.2. Weitere Termine und Wettbewerbe 2025
- 3.3. Öffnungszeiten ISHD-Geschäftsstelle und ISHD-Passstelle 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

der Vorstand der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) bittet alle Vereine, sich die Ausführungen dieses Rundschreibens sorgfältig durchzulesen und die entsprechenden Punkte zu beachten bzw. an alle Stellen des Vereines weiterzugeben. Wir haben den Inhalt bewusst systematisch geordnet, damit die Bearbeitung und Beachtung der einzelnen Punkte für die Vereine vereinfacht und sinnvoll aufgliedert wird.

1. SPIELBETRIEB 2025

1.1. Veröffentlichung endgültiger Spielplan 2025

Mit Datum vom 21.02.2025 wurde auf der ISHD-Homepage der endgültige Spielplan für die Saison 2025 herausgegeben. Die Seite "Saison" der ISHD-Homepage wurde bereits am 30.01.2025 freigeschaltet. Ab sofort sind eventuelle Spielterminänderungen mit den Formblättern „Antrag Spielterminänderung“ und „Einverständnis Spielterminänderung“, sowie dem Nachweis der Zahlung der in der WKO aufgeführten Bearbeitungsgebühr, beim jeweils zuständigen Staffelleiter möglich. Wir bitten um Beachtung, dass ein Antrag vollständig und komplett eingereicht werden muss; damit dieser bearbeitet werden kann.

1.2. Veröffentlichung Rahmenspielplan 2025

Mit ISHD-News vom 21.02.2025 wurde der aktualisierte Rahmenspielplan für die Saison 2025 veröffentlicht, u.a. wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- ▶ Aktualisierung des Saisonverlaufs in allen Altersklassen
- ▶ Korrektur von Rechtschreibfehlern / Bezeichnungen

Die Version des Rahmenspielplanes vom 21.02.2025 ersetzt die Version vom 28.01.2025 und ist diesem Schreiben nochmals als Anlage beigefügt.

1.3. ISHD Pokalwettbewerb 2025

Am 11.01.2025 wurde auf der ISHD-Arbeitstagung in Kaarst die Pokalbegegnungen in den Altersklassen „Nachwuchs“, „Damen“ und „Herren“ ausgelost. Die Ergebnisse der Auslosung sind auf der ISHD-Homepage unter dem Newsbeitrag „Ergebnisse der Pokalauslosung in den Altersklassen Nachwuchs, Damen und Herren“ vom 14.01.2025 einzusehen. Als besonderen Service veröffentlicht die ISHD-Spielleitung mit diesem Rundschreiben das Informationsschreiben zum Pokalwettbewerb 2025.

Das Schreiben enthält die folgende Punkte:

- ▶ die Aufstellung aller teilnehmenden Teams der jeweiligen Altersklassen
- ▶ die Ergebnisse der Pokalauslosung vom 11.01.2025
- ▶ die Spieltermine der bereits gelosten Spielrunden, sowie der weitere zeitliche Ablauf in der entsprechenden Altersklasse
- ▶ die Bestimmungen zur Festsetzung des Heimrechts.

1.4. ISHD-Formblätter für den ISHD-Spielbetrieb 2025

Die für den ISHD-Spielbetrieb benötigten Formblätter

- ▶ Mannschaftsaufstellung 2025
- ▶ Mannschaftsaufstellung 2025 (als EDV-Version im Excel-Format)
- ▶ Zusatzblatt zum Spielbericht 2025
- ▶ Zusatzblatt Penaltyschiessen 2025
- ▶ Zusatzblatt besondere Vorkommnisse 2025
- ▶ Antrag Spielterminänderung 2025
- ▶ Einverständnis Spielterminänderung 2025

wurden am 16.02.2025 als News auf der ISHD-Homepage veröffentlicht.

Der Downloadbereich der ISHD-Homepage (ISHD > ISHD-Downloads) wurde bereits mit den aktuellen ISHD-Formblättern für die Saison 2025 aktualisiert. Alle Vereine werden gebeten, alle Formblätter aus den Vorjahren zu vernichten und ausschließlich nur noch die neuen Formulare und Formblätter für die Saison 2025 zu verwenden.

1.5. Weitere Formblätter (für Heimverein) ISHD-Spielbetrieb 2025

Neben den für den ISHD-Spielbetrieb genannten Formblättern (*siehe hierzu Punkt 1.4 des Rundschreibens*) wurden von der ISHD-Spielleitung die nachfolgend aufgeführten Formblätter

- ▶ Hinweisblatt Heimspieltage 2025
- ▶ Strafzeitencodes & Hinweise zu Eintragungen von Strafzeiten 2025
- ▶ Adressenliste ISHD-Staffelleiter 2025

ebenfalls am 16.02.2025 veröffentlicht. Diese sollen den Vereinen bei der einwandfreien Durchführung ihrer Heimspiele als Hilfe dienen.

Die genannten Formblätter sind auch im Downloadbereich der ISHD-Homepage abrufbar.

Wir bitten vor allem um Beachtung der Adressenliste der ISHD-Staffelleiter, da es zur Saison 2025 personelle Änderungen bezüglich der Zuständigkeiten gegeben hat.

1.6. Dokumente für den ISHD-Spielbetrieb 2025

Die Neufassung der Wettkampfordnung (WKO) 2025 wurde mit Datum vom 02.02.2025 inkl. einer Auflistung der Neuerungen als News auf der ISHD-Homepage veröffentlicht.

Die Neufassung der Spielregeln 2025 wurde mit Datum vom 02.02.2025 inkl. einer Auflistung der Neuerungen als News auf der ISHD-Homepage veröffentlicht.

Die gesonderten Bestimmungen der Altersklasse Bambini 2025 und der 2. Schülerliga 2025, sowie die Meisterschafts-, Auf- & Abstiegsbestimmungen 2025 werden mit einer separaten News bis zum 05.03.2025 auf der ISHD-Homepage veröffentlicht.

1.7. Weitere Hinweise zum ISHD-Spielbetrieb 2025

Da die ersten Spiele der Saison 2025 ihre Schatten voraus werfen, veröffentlicht die ISHD die nachfolgend aufgeführten Punkte und bittet um Beachtung bzw. Einhaltung der gültigen Bestimmungen bezüglich des ISHD-Spielbetriebs. Alle Personen, die direkt oder indirekt mit dem ISHD-Spielbetrieb zu tun haben, werden gebeten, die Bestimmungen im Sinne eines einfachen und geregelten Miteinanders einzuhalten und um im eigenen Interesse Ordnungsgelder und sonstige Strafen zu vermeiden. Insbesondere bitten wir um Beachtung der nachfolgenden Punkte:

▶ gestoppte Spielzeit:

In der Saison 2024 wird, analog der Vorjahre, in allen Altersklassen mit gestoppter Spielzeit gespielt. Da sich hierdurch die Bruttospielzeit verlängert, bitten wir alle Vereine darum (grad bei mehreren Spielen, welche an einem Heimspieltag hintereinander stattfinden), die Spiele entsprechend zu organisieren, dass es keine Verzögerungen gibt. Hierzu zählen insbesondere die rechtzeitige Anreise der Gastmannschaft, sowie das rechtzeitige Ausfüllen der Spielberichtsunterlagen durch den Heimverein für nachfolgende Spiele.

▶ Wechsel von gestoppter Spielzeit zu laufender Spielzeit:

Gemäß Punkt 8.24.5 der Spielregeln wird in allen Pflichtspielen mit gestoppter Spielzeit gespielt. In allen Pflichtspielen (mit Ausnahme der 1. und 2. Herrenbundesliga, sowie der Damenbundesliga) wird dauerhaft mit laufender Spielzeit bis zum Ende des Spiels gespielt, sobald eine Mannschaft mit mehr als 10 Toren Unterschied führt, auch wenn sich die Tordifferenz wieder minimieren sollte. Für Turnierspiele können Abweichungen beschlossen werden, diese werden über die jeweilige Turnierordnung geregelt.

▶ Trikots/-farben:

Alle am ISHD-Spielbetrieb (Meisterschaft & Pokal) teilnehmenden Vereine müssen die Trikotfarben ihrer Mannschaften (sofern noch nicht geschehen) per Online-Vereinsmeldung aufgeben, damit ein eventueller (und unnötiger) Trikottausch bzw. Trikotwechsel am Spieltag vermieden wird. Das Procedere und eine Anleitung zur Meldung ist auf der ISHD-Homepage (unter www.ishd.de -> ISHD -> Dokumente oder unter dem Link <https://www.ishd.de/dokumente/2017/anleitung-vereine-kontaktatenverwaltung.2017.pdf>) abrufbar.

Nichtmeldungen gehen gemäß WKO zu Lasten des entsprechenden Vereins. Wenn bereits eine Meldung aus der Saison 2024 vorliegt, sollen die Vereine diese Angaben bitte auf Richtigkeit & Aktualität prüfen und (je nach Mannschaft bzw. Ligazugehörigkeit) bei fehlender bzw. nicht aktueller Information diese mittels genanntem Meldeprocedere kurzfristig nachholen.

Zu finden sind die Trikotfarben auf den Vereinsinformations-Seiten über den Link „www.ishd.de/Vereine“ bei den jeweiligen Teams.

▶ Spielerpässe

Ein Spieler ist nach Stellung eines Spielerpassantrages erst spielberechtigt, wenn dieser in der EDV-Spielerpassliste auf der ISHD-Homepage aufgeführt ist. Bei einem Verstoß liegt keine Spielberechtigung des betreffenden Spielers vor und es finden die Bestimmungen von § 40.4 WKO entsprechend Anwendung. Der Spielerpass des Spielers muss am Spieltag vorliegen, kann aber auch am Spieltag durch einen Personalausweis ersetzt werden. In diesem Fall werden Ordnungsgelder gemäß Wettkampfordnung (WKO) fällig.

Die den Vereinen zugesandten Spielerpässe enthalten keine Angaben der Mannschaft, für die der Spieler spielberechtigt ist, sondern nur die entsprechende Altersklasse. Die Spielberechtigungen jeder Mannschaft können auf der ISHD-Homepage eingesehen werden:

Nach Aufruf der ISHD-Homepage (www.ishd.de) und Klick auf den Button „Vereine“ erscheinen alle Vereine in Deutschland alphabetisch aufgelistet. Nach einem Klick auf den entsprechenden Verein klappt ein Fenster auf, dort auf den Link „Info“ klicken und die Informationen des entsprechenden Vereins erscheinen. Rechts sind alle Mannschaften aufgeführt, die am Spielbetrieb teilnehmen. Nach Klick auf die entsprechende Mannschaft erscheint die Aufstellung des aktuellen Kaders mit allen spielberechtigten Spielern.

Nur die Spieler, die in dieser Kaderaufstellung erscheinen, sind für die Mannschaft spielberechtigt und können eingesetzt werden. Bei Einsatz eines Spielers, der nicht in dieser Aufstellung erscheint (Ausnahme Hochspieler nach § 42.2f WKO), gilt das als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers mit allen Rechtsfolgen gemäß WKO.

Die ISHD-Geschäftsstelle hat mit Bekanntgabe der News „Spielerpässe für die Saison 2025“ vom 06.02.2025 die Bearbeitung aller bis dahin vorliegenden Spielerpassanträge abgeschlossen und die bis dahin noch offenen Fälle geklärt und bearbeitet. Wir bitten um Beachtung, dass gemäß Wettkampfordnung (WKO) die Bearbeitung eines Spielerpassantrags bis zu 14 Tage dauern kann. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Spielerpassanträge rechtzeitig eingereicht werden müssen und nur vollständig (!) eingereichte Anträge bearbeitet werden können.

Zur Erleichterung der Spielerpasskontrolle am Spieltag bitten wir darum, dass die Spielerpässe sortiert in der Reihenfolge vorgelegt werden, wie die Spieler der jeweiligen Mannschaft auf deren Mannschaftsaufstellung aufgeführt sind!

▶ Spielberechtigung und Hochspielregelung

Aus gegebenem Anlass weist die ISHD-Spielleitung nochmal auf die richtige Handhabung der Spielberechtigung und der Anwendung der Hochspielregelung (gem. § 42.2 f) WKO) hin:

Ein Spieler darf nur in einer Altersklasse spielen bzw. eingesetzt werden, für die auch eine Spielberechtigung erteilt wurde. Die Vereine haben jederzeit die Möglichkeit, die aktuellen Spielberechtigungen ihrer Spieler mittels Login auf der ISHD-Homepage einzusehen.

Ein Hochspielen findet immer nur in der gleichen Altersklasse statt.

Jeder Spieler kann innerhalb seines Vereines innerhalb der gleichen Altersklasse während einer Saison **maximal fünfmal (d. h. in fünf Spielen) in die nächst höhere Mannschaft**, die in einer höheren Liga oder anderen Staffel der gleichen Liga spielt, in nationalen Pflichtspielen (Meisterschaft und/oder Pokal) **eingesetzt werden (Hochmeldung)**.

Für die Altersklasse Bambini und die Altersklasse Schüler gelten abweichende Bestimmungen bezüglich der Anzahl der Einsätze als Hochspieler (siehe hierzu die in den gesonderten Bestimmungen der Altersklasse Bambini 2025 und der 2. Schülerliga 2025 gemachten Angaben).

Spielerinnen in der Altersklasse U19, die eine Spielberechtigung für die erste Damenmannschaft eines Vereines haben, dürfen in die niedrigste Herrenmannschaft desselben Vereines maximal fünfmal während einer Saison eingesetzt werden. Voraussetzung für den Einsatz von minderjährigen Spielerinnen in der Herrenmannschaft ist aber, dass der Verein vor dem jeweiligen Einsatz das vorherige Einverständnis der Erziehungsberechtigten einholt – der jeweilige Verein trägt die Verantwortung.

Spiele, in denen ein Spieler als Torhüter gemeldet wurde und nachweislich nicht zum Einsatz gekommen ist (Nachweis über Eintragungen im Spielberichtsbogen), werden bei der Berechnung der Hochmeldungen nicht berücksichtigt. Kann der Nachweis durch unvollständige oder unklare Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen nicht eindeutig erbracht werden, gelten automatisch beide Torhüter als eingesetzt. Wurde ein Spieler bereits fünfmal hochgemeldet, kann er auch nicht mehr als Torhüter hochgemeldet werden – auch dann nicht, wenn er beim sechsten Spiel nur als Ersatztorhüter eingeplant ist.

Eine Hochmeldung in eine Mannschaft einer Bundesliga ist nur möglich und zulässig, wenn der hochgemeldete Spieler bis spätestens zum 30. Juni dieses Jahres bereits eine gültige Spielberechtigung für eine niedrigere Mannschaft in der gleichen Altersklasse des Vereines hatte.

Unabdingbare Voraussetzung für die Hochmeldung ist aber, dass der hochgemeldete Spieler entweder eine gültige Spielberechtigung (ISHD-Spielerpass) für eine am ISHD-Spielbetrieb oder eines DRIV-Landesverbandes in der Sparte Inline-Skaterhockey (jedoch ohne Spiel- und/oder Wechselsperre) teilnehmende Mannschaft besitzt.

Es dürfen pro Spiel von einer Mannschaft maximal fünf Spieler mit Hochmeldung eingesetzt werden!

Spieler, welche ihr Hochspielkontingent aufgebraucht haben, aber trotzdem in der höheren Mannschaft weiter zum Einsatz kommen sollen, müssen **vor (!) weiteren Einsätzen** ihre Spielberechtigung durch die ISHD-Geschäftsstelle entsprechend umschreiben lassen!

Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen bedeutet eine Nichtspielberechtigung des hochgemeldeten Spielers; die Bestimmungen von § 40.4 WKO (Spielwertung und Ordnungsstrafe) finden entsprechend Anwendung.

Jeder Verein ist für die Kontrolle, Einhaltung und Nachhaltung des Hochspielkontingents eines bzw. seiner Spieler, sowie für die per Hochmeldung eingesetzten Spieler verantwortlich! Diesbezüglich weisen wir auch nochmal auf die News „Wichtige Informationen zur Spielberechtigung und zur Hochspielregelung“ hin, welche am 20.02.2025 auf der ISHD-Homepage veröffentlicht wurde und das genannte Procedere darstellt.

▶ Zeitnehmerausweise

Wir weisen darauf hin, dass seit dem 31.12.2021 alle weißen Zeitnehmerausweise ihre Gültigkeit verloren haben und seit dem 01.01.2022 ausschließlich die Personen als Zeitnehmer eingesetzt werden dürfen, welche über einen blauen Zeitnehmerausweis verfügen. Alle Vereine werden daher gebeten, vorsorglich alle ihnen vorliegenden Zeitnehmerausweise auf Gültigkeit zu prüfen und entsprechende Verlängerungen rechtzeitig bei der ISHD-Geschäftsstelle (gem. § 28.4 c) WKO) zu beantragen.

▶ Spielterminänderungen

Die ISHD-Spielleitung bittet um Beachtung, dass eine Spielterminänderung gem. §30 WKO nur dann bearbeitet und durchgeführt wird, wenn ein entsprechender Antrag vollständig (durch vollständig ausgefüllte Formblätter „Antrag Spielterminänderung“ und „Einverständnis Spielterminänderung“, sowie der Nachweis der Zahlung der entsprechenden Bearbeitungsgebühr) beim zuständigen Staffelleiter eingereicht wird. Die in §30 WKO genannten Fristen sind hierbei unbedingt einzuhalten (Ausnahme bei Fällen von höherer Gewalt). Diesbezüglich bitten wir alle Vereine bei einer anstehenden Spielterminänderung um rechtzeitige Kontaktaufnahme.

Bei einer Spielabsage durch Höherer Gewalt ist spätestens 7 Tage nach der Absage der entsprechende Antrag gemäß § 17.1 WKO an den zuständigen Staffelleiter zu stellen. Alle Nachweisbelege müssen vollständig dem Antrag auf Höhere Gewalt beigelegt werden und können nicht später nachgereicht werden.

▶ Mindestantrittsstärke bei Pflicht- & Turnierspielen

In Abänderung der Spielregeln gilt bei **Pflichtspielen** in allen ISHD - Nachwuchsligen (gemäß § 22.4 WKO) eine Mindestspieleranzahl von 1 Torhüter und 8 Feldspielern, sowie in allen anderen Ligen eine Mindestspieleranzahl von 1 Torhüter und 6 Feldspielern.

Bei **Turnieren** gilt generell eine Mindestspieleranzahl von 1 Torhüter und 8 Feldspielern.

Die WKO schreibt für die 1. und 2. Herrenbundesliga und die Damenbundesliga eine zusätzliche Mindestantrittsstärke vor. Die nachfolgende Grafik gibt die Bestimmungen der einzelnen Altersklassen bzw. Bundesligen inkl. Konsequenzen bei Nichteinhaltung nochmal wieder:

Liga	Mindestantrittsstärke (Feldspieler und Torhüter)	Anpiff bei mind. 6+1 möglich?	Konsequenzen bei Nichteinhaltung
1.Bundesliga Herren	10+2	Ja	Maßnahmen gemäß § 53 WKO
2.Bundesliga Herren	8+1	Ja	
1.Bundesliga Damen	6+1	----	
Andere Herren-/ 2.Damenliga	6+1	----	Maßnahmen gemäß § 32 WKO
Nachwuchs	8+1	Nein	Maßnahmen gemäß § 32 WKO
2.Schülerliga	8+1	Evtl. *	Maßnahmen gemäß Bestimmungen 2.SL
Bambini	8+1	Evtl.*	Maßnahmen gemäß Bambinibestimmungen

* das weitere Vorgehen wird in den Bestimmungen der AK Bambini und der 2.Schülerliga 2025 erläutert

▶ Spielbericht und Zusatzblätter

Der Spielberichtsbogen und alle dazugehörigen Formblätter („Mannschaftsaufstellung“, „Zusatzblatt zum Spielbericht“ und (sofern benötigt) „Zusatzblatt Besondere Vorkommnisse“ und „Zusatzblatt Penaltyschiessen“) sind vollständig und korrekt auszufüllen. Des Weiteren sind nur die aktuellen Formblätter der laufenden Saison (zu erkennen an der Jahreszahl 2025 am rechten oberen Seitenrand) zu verwenden. Sowohl Zeitnehmer als auch Schiedsrichter sollten darauf achten, Eintragungen im Spielbericht und auf den Zusatzblättern in leserlicher Form vorzunehmen und vorzugsweise Druckbuchstaben zu verwenden. Spielbericht und Zusatzblätter sollten auch entsprechend ihrer Bedeutung behandelt und vor äußeren Einflüssen geschützt werden.

Analog letztem Jahr gibt es in der Saison 2025 für die Vereine wieder die Möglichkeit, bei ihren Heimspielen den elektronischen Spielberichtsbogen (e-Spielbericht) einzusetzen. Die aktuelle Version des e-Spielbericht („Spielbericht digital (Excel) 2025“), sowie der dazugehörige Leitfaden („Hinweise zur Nutzung des e-Spielbericht“) sind im Downloadbereich der ISHD-Homepage (ISHD > Dokumente bzw. unter <https://www.ishd.de/ishd/downloads>, hier in den Rubriken „Spielbetrieb“ und „Sonstiges“) verfügbar.

▶ Versand der Spielberichtsunterlagen

Wir bitten alle Vereine, bei der Adressierung der Spielberichte unbedingt darauf zu achten, dass auf den Umschlägen die korrekte Adresse des zuständigen Staffelleiters angegeben ist (*Anmerkung: siehe hierzu Punkt 1.5 des Rundschreibens mit Hinweis auf das Formblatt „Adressenliste ISHD-Staffelleiter 2025“*). Außerdem weisen wir darauf hin, dass für den Versand des Spielberichts bogens, sowie der dazugehörigen Zusatzblätter ein ausreichend frankierter und korrekt adressierter Briefumschlag (Mindestgröße DIN A5) vom jeweiligen Heimverein gestellt werden muss.

Gemäß WKO ist die Adresse der ISHD-Geschäftsstelle (Dionysstr. 16, 50739 Köln) auf dem Umschlag als Absender anzugeben (bzw. mit dem Vermerk "Falls nicht zustellbar bitte an:"), sowie die jeweilige Spielbegegnung. Wir weisen auch alle Schiedsrichter darauf hin, dass diese dafür verantwortlich sind, den Spielbericht und alle Zusatzblätter gem. WKO am nächsten Werktag nach dem Spiel zu versenden (es zählt das Datum des Poststempels).

▶ Unterschriften

Alle Offiziellen, die an einem Spiel beteiligt sind, müssen die entsprechend geforderten Unterschriften auf dem Spielberichtsbogen, den Mannschaftsaufstellungen, dem Zusatzblatt zum Spielbericht und (sofern nötig) dem Zusatzblatt für Besondere Vorkommnisse und dem Zusatzblatt Penaltyschiessen leisten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Unterschrift auch geleistet werden muss, wenn der Unterzeichner mit dem Inhalt des Zusatzblatts nicht einverstanden ist.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Unterzeichner in diesem Fall jeweils nur die Kenntnisnahme der auf dem Zusatzblatt zum Spielbericht gemachten Angaben.

▶ Schiedsrichter-Einteilung(en) bei Spielen der Altersklasse Bambini (U10) und der 2. Schülerliga:

Gemäß § 58.7 WKO besteht seit der Saison 2020 die Möglichkeit für ein Spiel der Altersklasse Bambini bzw. der 2.Schülerliga neben einem lizenzierten Schiedsrichter auch einen sogenannten Laienschiedsrichter einzuteilen.

Ein Laienschiedsrichter kann jede Person sein, die mindestens 14 Jahre alt ist, einen ISHD-Spielerpass, eine ISHD-Trainerlizenz oder eine ISHD-Schiedsrichterlizenz besitzt.

Der Laienschiedsrichter muss zu dem Spiel lediglich Inliner, einen schwarzen Helm, eine schwarze Hose, ein schwarzes T-Shirt und eine Pfeife mitbringen und wird das Spiel zusammen mit dem lizenzierten Schiedsrichter leiten.

Die praktische Umsetzung sieht wie folgt aus: Der jeweilige Heimverein wird nicht namentlich (n. n.) für sein Spiel eingeteilt. Hiervon wird die Vereinsgeschäftsstelle per Mail in Kenntnis gesetzt. Der Verein hat sodann die Aufgabe einen, den oben genannten Kriterien, entsprechenden Laienschiedsrichter zu organisieren. Der Laienschiedsrichter muss mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein. Er gib ferner seinen vollständigen Namen, sein Geburtsdatum sowie die Art seiner Qualifikation (Schiedsrichter, Trainer, Spieler) an.

Sollte ein Verein keinen geeigneten Laienschiedsrichter finden können, hat dieser bis zehn Tage vor Spielbeginn die Möglichkeit den Einsatz per Mail an sr-einteilung@ishd.de abzusagen. Absagen, welche kürzer als zehn Tage vor Spielbeginn erfolgen, sowie das Nichterscheinen des Laienschiedsrichters, haben ein Ordnungsgeld gemäß § 71.3 WKO zur Folge.

▶ Ahndung von Fehlverhalten

Wie in der Saison 2024 praktiziert, ist die Auslegung der Spielregeln zu

-Beleidigung von Spielern (Punkt 8.16 der Spielregeln) gegenüber Spielern und Offiziellen und deren Ahndung durch die Schiedsrichter

-das zügige und korrekte Wechseln der Reihen vor einem Bully

-die korrekte Durchführung eines Bully durch die Mannschaften

ein Themenschwerpunkt für die Saison 2025. Alle Schiedsrichter sind angewiesen entsprechende Verstöße gemäß den Spielregeln zu ahnden und entsprechende Strafen auszusprechen.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Beleidigungen gegen die Ethnie, die Kultur, die Religion, die sexuelle Orientierung und wegen eines sozialen Unterschieds zwangsläufig eine Matchstrafe nach sich ziehen.

2. SCHIEDSRICHTERWESEN 2025

2.1. Verfügbarkeit Schiedsrichter

Alle Schiedsrichter sind angehalten für die Saison 2025 ihre Verfügbarkeit mithilfe der Verfügbarkeitsmeldung (ISHD > Schiedsrichter > Login) jederzeit aktuell zu halten. Die Verfügbarkeitsmeldung wurde mit der Herausgabe des vorläufigen Spielplans freigeschaltet. Jeder Schiedsrichter wird gebeten, die Tage an welchen er verfügbar ist, diese freizugeben und an Tagen, an welchen er nicht verfügbar ist, diese zu sperren. Es ist möglich, mehrere oder alle Termine mit wenigen Klicks zu entsperren. Bei technischen Problemen bitte das EDV-Team der ISHD per E-Mail informieren, die zuständige Ansprechperson ist Markus Niehammer (niehammer@ishd.de).

2.2. Mitarbeiter im ISHD-Schiedsrichterwesen 2025

Eine aktuelle Übersicht aller Mitarbeiter (inklusive ihrer Aufgabenfelder) im ISHD-Schiedsrichterwesen der Saison 2025 ist unter <https://www.ishd.de/schiedsrichter/mitarbeiter> abrufbar.

Anfragen an das ISHD-Schiedsrichterwesen sind bitte ausschließlich per E-Mail an die Poststelle (sr-poststelle@ishd.de) zu richten!

Bei generellen Fragen, Anmerkungen oder Problemen bezüglich der Schiedsrichtereinteilung ist bitte die E-Mailadresse sr-einteilung@ishd.de zu benutzen!

2.3. Termine für Schiedsrichteraus- & weiterbildungen 2025

In 2025 wird es für alle Schiedsrichter/innen (SR) eine Weiterbildung geben. Unabhängig von der Schiedsrichterstufe sind bestimmungsgemäß alle SR verpflichtet, an dieser jährlichen Schiedsrichterweiterbildung teilzunehmen. Die Modalitäten zur Anmeldung und die Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme an einer Schiedsrichterweiterbildung wurden Ende 2024 an alle Schiedsrichter verschickt.

Hiervon ausgenommen sind lediglich SR der Stufe 4, die in 2025 ausgebildet werden.

Die Schiedsrichterweiterbildungen werden mit einem Test abgeschlossen, welcher erfolgreich absolviert werden muss.

2.4. Zeitnehmerausbildungen 2025

Gemäß ISHD-Rundschreiben 02-2024 vom 12.10.2024 wird die Neuausbildung für Zeitnehmer im Zeitraum Februar / März / April 2025 stattfinden. Folgendes ist grundsätzlich bei der Zeitnehmerausbildung zu beachten:

- Das Mindestalter für Teilnehmer ist 15 Jahre.
- Eine Teilnahme ist nur mit vorangegangener Anmeldung möglich, welche schriftlich bestätigt wurde!
- Vereine, welche minderjährige Teilnehmer zu einer Zeitnehmerausbildung anmelden, tragen für diese während der kompletten Veranstaltung die Verantwortung!
- Die Ausbildung setzt voraus, dass die Anwärter sich im Vorfeld die Punkte 7 („Strafen“) und 9 („Schiedsrichterzeichen“) der Spielregeln, sowie die §§ 28 und 31 der WKO kennen und vollständig gelesen bzw. verinnerlicht haben.
- Zur Ausbildung sind Schreibunterlagen mitzubringen.
- Die Ausbildung endet mit einem schriftlichen Test und dauert ca. 3 Stunden.
- Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro pro Person, welche dem Verein in Rechnung gestellt wird.

Die aktuell terminierten Ausbildungen sind jederzeit einsehbar:

<https://www.ishd.de/schiedsrichter/news/termine>

Vereine, die in ihrer eigenen Umgebung (Spielstätte, Vereinsheim, o.ä.) einen Zeitnehmerlehrgang ausrichten möchten, werden gebeten, folgende Punkte zu beachten:

- Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen (sollten keine 8 Teilnehmer zusammenkommen, so muss die Gebühr für die Mindestteilnehmerzahl entrichtet werden, d.h. 200 EUR)
- Geeigneter Schulungsraum (bitte mit Angabe der Postanschrift, der Platzkapazität und der technischen Ausstattung)
- Zwecks Planung sollten nach Möglichkeit mehrere Terminvorschläge eingereicht werden

Anfragen zur Ausrichtung einer Zeitnehmerausbildung oder die Anmeldung zur Teilnahme an bereits terminierten Zeitnehmerausbildungen können ab sofort schriftlich und formlos an die Poststelle des ISHD-Schiedsrichterwesens per E-Mail (sr-poststelle@ishd.de) eingereicht werden – wir bitten die entsprechenden Vorgaben bereits terminierter Zeitnehmerausbildungen zu beachten.

Generell sind ab Mai 2025 (eine entsprechende Vorlaufzeit vorausgesetzt) auch noch weitere Zeitnehmerausbildungen im Laufe des Jahres 2025 möglich.

3. SONSTIGES

3.1. ISHD-Arbeitstagung 2025

Zur besseren Planung informieren wir die Vereine schon jetzt, dass geplant ist, die nächste ISHD-Arbeitstagung mit den Vereinen am Sonntag, den 23.11.2025 stattfindet. Der Ort, sowie der genaue Zeitplan werden rechtzeitig bekanntgegeben.

3.2. Weitere Termine und Wettbewerbe 2025

Auf der DRIV-Kommissionssitzung am 12.01.2025 wurden folgende Termine verabschiedet:

Deutsche Schülermeisterschaft (U13) 2025:

Termin: 29.11./30.11.2025

Ort: wird noch bekanntgegeben

Deutsche Jugendmeisterschaft (U16) 2025:

Termin: 06.12./07.12.2025

Ort: wird noch bekanntgegeben

Deutsche Juniorenmeisterschaft (U19) 2025:

Termin: 13.12./14.12.2025

Ort: wird noch bekanntgegeben

Pokalendspiele 2025:

Termin: 04.10./05.10.2025 (Ausrichter: Crefelder SC)

Ort: Krefeld (Sporthalle Horkesgath I, Horkesgath 33, 47803 Krefeld)

DRIV-U13-Länderpokal 2025:

Termin: 28.06./29.06.2025

Ort: Empelde (Großsporthalle am Sportpark, Am Sportpark 2, 30952 Ronnenberg)

DRIV-U16-Länderpokal 2025:

Termin: 24.05./25.05.2025

Ort: Bräunlingen (ThinkClean Arena, Schulstr. 8, 78199 Bräunlingen)

DRIV-U19-Länderpokal 2025:

Termin: 10.05./11.05.2025

Ort: Berlin/Brandenburg (wird noch bekanntgegeben)

Genauere Informationen (teilnehmende Mannschaften, Austragungsort, Durchführungsbestimmungen) über die Veranstaltungen werden wir rechtzeitig bekanntgeben. Aktuelle Informationen sind auf der ISHD-Homepage (ISHD > Saison > Nachwuchs) einsehbar. Als Ansprechperson steht der ISHD-Jugendwart Werner Hoffmann (hoffmann@ishd.de) zur Verfügung.

3.3. Öffnungszeiten ISHD-Geschäftsstelle und ISHD-Passstelle 2025

In der Saison 2025 ist die ISHD-Geschäfts- und -Passstelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 19:30 Uhr bis 22.00 Uhr telefonisch unter 0221-5992639 zu erreichen. Bei der ISHD-Passstelle eingehende Passanträge werden ebenfalls nur noch von Montag bis Donnerstag bearbeitet. Zur Gleichbehandlung aller Vereine sind von Freitag bis Sonntag keine Besuche bei der Passstelle zur Erlangung einer Spielberechtigung mehr möglich. **Besuche bei der ISHD-Geschäfts- und Passstelle sind unbedingt vorher telefonisch anzumelden!**

Wir hoffen, dass alle Vereine diese Ausführungen des Rundschreibens 01-2025 mit Sorgfalt zur Kenntnis nehmen und bitten darum, zur Organisation eines geregelten Spielbetriebes während der Saison 2025 sämtliche Aufgaben ordnungsgemäß und vollständig zu erledigen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD)
für den Vorstand

gez. Carsten Arndt
ISHD-Spielleiter

gez. Christian Pedarnig
ISHD-Schiedsrichterobmann